



Artname:

Heidelerche (*Lullula arborea*)

Schutzstatus:

Vogelschutzrichtlinie

Art. 4 Abs. 1 Anhang I,

wertbestimmende Brutvogelart VSG

BNatschG :

besonders und streng geschützt

Vollzugshinweise zum Schutz von

Brutvogelarten in Niedersachsen

Priorität für Erhaltungs- und

Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraum:

Sandige Äcker (Randstreifen, Heiden,

Brachen, Trockenhänge, Bodenab-

bauten), Nester auf dem Boden

PIK-Maßnahmen-Katalog

Die Maßnahmen dienen der

Optimierung potenzieller Bruthabitate,

der Förderung des Bruterfolges und

des Nahrungsangebotes bevorzugt

in Wald- und Moorrandlagen auf

mageren sandigen Böden

Umstellung auf ökologischen Landbau

Unterteilung der Feldschläge in Teilflächen von max. 5-10 ha

Strukturierung der Felder mit Saum- und Randstreifen mit Spät- und Mosaiknutzung sowie mit Brachflächen und -streifen, Blühstreifen

Mind. viergliedrige Fruchtfolge mit Wintergetreide und Zwischenfrüchten

Gelegeschutz bei Bedarf in Äckern, Klee gras, Grünland:

Zeitweise Aussparung bei Bodenbearbeitung, Mahd und Ernte: ca. 12x10m, ca. 26 Tage; (Brut ab Ende März)

Alternativ: Bearbeitungsruhe in Sandäckern ab 1.5. bis 15.7.

Verringerte Saatkichte in Sandäckern mit Getreide ohne Untersaat

Belassen von Stoppelfeldanteilen

Hochmahd, Spätmahd, Mosaikmahd o. Teilflächenmahd mageren Grünlands